



# Hausärzterverband Nordrhein e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie hat der Vorstand des Hausärzterverbandes Nordrhein beschlossen, erstmalig bis 18.4.2020 alle Veranstaltungen und Fortbildungen abzusagen.

Diese Entscheidung dient ausdrücklich dem Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen sowie unseres Praxispersonals vor möglichen Infektionsrisiken.

Eine Weiterverbreitung des Virus durch eine Übertragung von potentiell Erkrankten und sich daraus ergebende Praxisausfälle aufgrund von 14-tägigen Quarantäne-Maßnahmen wären in der derzeitigen Situation unverantwortlich.

**Bleiben Sie gesund!**

---

## AUS DEM VERBAND

### Pressemitteilungen

[Gesundheitliche und wirtschaftliche Unsicherheit - Hausärzte fordern finanzielle Zusagen](#)

[Sicherstellung der Regelversorgung](#)

### Triagierung in Coronazeiten

Nicht nur in Zeiten der aktuellen Pandemie, sondern auch in den normalen Versorgungszeiten wird es immer wichtiger, frühzeitig Patienten der richtigen Versorgungsebene zuzuordnen.

In nachstehendem Link haben wir eine mögliche Triagierung - so wie diese in Praxen bei der aktuellen Pandemie umgesetzt werden kann - eingefügt. [Link Triagierung Tresen](#)

Triagierung; in vielen Praxen läuft das gut aber wie genau war das nochmal bei Frau Meier und Herrn Müller? Und wie ging das da nochmal genau?

Zeitverluste, Unsicherheiten auch durch Informationsflut mit täglich wechselnden Ansagen stören.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

[www.hausaerzte-nordrhein/aktuelles](http://www.hausaerzte-nordrhein/aktuelles)

Hierzu bietet der HVNO eine Segelanweisung für die MFA's an.

Hier gilt der Dank an die Kollegen in den Niederlanden, die dies bereits gut umsetzen.

Der beiliegende Fragebogen von unserem Kollegen Dr. Michael Krieger hilft vereinfacht weiter.

[xn--hausrzte-nordrhein-otb.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/Fragebogen-Corona-Krieger-25.03.2020.pdf](http://xn--hausrzte-nordrhein-otb.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/Fragebogen-Corona-Krieger-25.03.2020.pdf)

Die Schulungen der Mitarbeiter ist das A und O! Hier bieten wir demnächst Kurse über unsere Wirtschaftsgesellschaft - die SHP - an.

---

## Coronavirus

### Forderungen an die NRW-Landesregierung

Italienische Verhältnisse verhindern! In einem Brief an den Ministerpräsident Armin Laschet, Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Innenminister Herbert Reul hat der Vorstand des Hausärzteverbandes Nordrhein am 16.03.2020 weitere Sofort-Maßnahmen zur Sicherstellung der Regelversorgung gefordert.

[xn--hausrzte-nordrhein-otb.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/PM\\_Covid19\\_Sicherstellung-der-Regelversorgung.pdf](https://xn--hausrzte-nordrhein-otb.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/PM_Covid19_Sicherstellung-der-Regelversorgung.pdf)



[Orientierungshilfe des RKI für Ärztinnen & Ärzte](#)

[Zentrale Informationen des Landes NRW](#)

[BZgA](#)

[Aktuelle Praxishilfen von "Der Hausarzt"](#)

---

## Neues aus der KV

Auch in der KV gelten neue Regelungen erst einmal nur für das 2. Quartal!

- keine Mengenbegrenzungen bei Fallzahl und Leistungsmenge.
- die Videosprechstunde ist bei allen Erkrankungen abrechenbar; gilt für Ihre Stammpatienten und solche die es werden wollen.

Daher könnte es sehr sinnvoll sein, Ihre Videosprechstunde allgemein bekannt zu machen.

Die Vergütung erfolgt über die Versichertenpauschale (GOP 3000). Diese und die dazugehörigen Zuschläge werden natürlich voll bezahlt, falls im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt.

Falls kein weiterer persönlicher Kontakt erfolgt, werden die Pauschale und die Zuschläge bei Hausärzten um 20 % gekürzt.

Der Fall ist mit der Pseudo-GOP 88220 zu kennzeichnen, wenn der Patient nicht mehr persönlich in der Praxis erscheint.

---

## HZV Abrechnung in Zeiten von Corona

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass alle Leistungen, die Bestandteil des HZV-Ziffernkranzes sind, wie gewohnt über die HZV abgerechnet werden müssen. Alle GOPs, die nicht Bestandteil der einzelnen HZV-Ziffernkranze sind, müssen über die KV abgerechnet werden.

Die Ziffernkranze der einzelnen HZV-Verträge finden Sie unter dem Link:

[www.hausaerzteverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html](http://www.hausaerzteverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html)

### Ziffer 0000:

Bei einem telefonischen/telemedizinischen Beratungsgespräch **zwischen Hausarzt und Patienten** - z.B. aufgrund einer AU-Ausstellung - kann die Ziffer 0000 über die HZV abgerechnet werden. Der Kontakt zur Behandlung/Beratung zwischen Arzt und Patient kann wahlweise persönlich, telefonisch oder per Video/Telemedizin erfolgen.

### Ziffer 0003:

Zusätzlich zur Ziffer 0000 kann bei einem telefonischen/telemedizinischen Beratungsgespräch zwischen Hausarzt und Patienten die Chronikerziffer 0003 abgerechnet werden, sodass die P3 vergütet wird.

### Abrechnung eines HZV-Patienten als Corona-(Verdachts)-fall:

Liegt ein klinischer Verdacht vor oder wurde eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachgewiesen, ist dies auf dem **HZV-Schein** mit der **Ziffer 0000** einzutragen. Auf dem **KV-Abrechnungsschein** wird in diesem Fall die **Ziffer 88240** vermerkt. Falls ein COVID-19-Labortest veranlasst werden muss, ist auf dem KV-Abrechnungsschein zusätzlich die **Ausnahmekennziffer 32006** einzutragen, damit das Budget im Kollektivsystem in diesen Behandlungsfällen unbelastet bleibt.

Die monatlichen Abschlagszahlungen und die in einigen Verträgen geltenden Strukturpauschalen werden unverändert anhand der Anzahl der eingeschriebenen HZV-Versicherten ausgezahlt.

### HZV-Abrechnung im Quarantänefall:

Grundsätzlich können Sie in der HZV jederzeit Abrechnungsdaten mittels HZV-Online-Key (HOK) online an die HÄVG Rechenzentrum GmbH übermitteln. Aktuell empfehlen wir Ihnen die Abrechnungsdaten regelmäßig – z.B. wöchentlich oder einmal im Monat – zu übermitteln.

Zusätzlich besteht in der HZV auch die Möglichkeit, Abrechnungsdaten länger nachzureichen. Sie können Ihre Abrechnungsdaten für Q1/2020 bis maximal **4 Quartale später** einreichen, sollte sich Ihre Praxis bereits in Quarantäne befinden.

---

## HZV-Update zu Q2/2020

### GWQ Service Plus AG

Die Vergütung der Chroniker-Pauschale P3 wird in Höhe von 20,00 EUR beibehalten.

Neu eingeführt wurde der Zuschlag **Z4** für das Angebot einer **Videosprechstunde** in Höhe von 2,00 EUR pro Kalenderjahr pro eingeschriebenem Versicherten.

Angabe per Selbstauskunft unter:

[www.hausaerzteverband.de/fileadmin/user\\_upload/2020\\_01\\_02\\_GWQ\\_bundesweit\\_Selbstauskunft\\_Videosprechstunde\\_\\_002\\_.pdf](http://www.hausaerzteverband.de/fileadmin/user_upload/2020_01_02_GWQ_bundesweit_Selbstauskunft_Videosprechstunde__002_.pdf)

In Anlehnung an den TK-Vertrag, führt die GWQ Service AG im Rahmen der Behandlung von Patienten im **Shared-Decision-Making-Verfahren**, das **Modul arriba Depression** ein. Abgerechnet werden in diesem Zusammenhang die **Früherkennung** (max. 2x/Jahr, Vergütung 15,- Euro) und die einmalige **Nachsorge** (Vergütung 30 Euro) bei positivem Befund.

Zur Erinnerung: Das Modul arriba Depression steht Ihnen aktuell als kostenloser Download im Arztportal zur Verfügung: [www.arztportal.net](http://www.arztportal.net)

Ebenfalls können nun auch bei der GWQ Service AG ab Q2/2020 die **Früherkennungs-Einzelleistung** und **Nachsorgekontrolle** bei positivem Befund für die Begleiterkrankungen LUTS (Lower Urinary Tract Symptoms) und **pAVK** abgerechnet werden.

### LKK

Ab Q2/2020 können die Patienten online in den LKK-HZV-Vertrag eingeschrieben werden.

### Krankenkassenfusionen:

Die BKK B. Braun Melsungen und BKK Aesculap sind zum 01.4.2020 zur **BKK B. Braun Aesculap** fusioniert.

Die **BKK B. Braun Aesculap** aus dem **spectrumK-HZV-Vertrag** hat sich nun dem **GWQ-HZV-Vertrag** angeschlossen. Patienten, die bereits in diesen Vertrag der BKK B. Braun Melsungen eingeschrieben sind, werden automatisch in den GWQ-Vertrag überführt, sofern Sie bereits Teilnehmer am GWQ-HZV-Vertrag sind.

Die **BKK Henschel Plus** ist aufgrund der Fusion mit der Continentale BKK zum 01.04.2020 in den HZV-Vertrag mit der **spectrumK GmbH** gewechselt. Auch in diesem Fall werden bereits eingeschriebene Patienten automatisch in den spectrumK-HZV-Vertrag überführt, sofern Sie bereits Teilnehmer am spectrumK-HZV-Vertrag sind.

### Vertragsübergreifend Krebsfrüherkennung (Frau) Ziffer 01730

Bei den Krankenkassen **AOK Rheinland Hamburg, Ersatzkassen, IKK classic, GWQ Service Plus und spectrumK GmbH** ist die Leistung **01730** ab dem 01.04.2020 **nicht mehr Bestandteil der HZV-Verträge**. Dementsprechend kann die **Abrechnung** und Dokumentation der neuen EBM-Leistungen ab Q2/2020 bei den HZV-Patienten **über die KV** erfolgen.

Die HZV-Verträge mit den Krankenkassen LKK, Techniker und den geschiedsten BKKen sind davon nicht betroffen.

---

## Abrechnung der Videosprechstunde in der HZV

Bei einem telefonischen- oder per Video zustande gekommenen Arzt-Patienten-Kontakt kann in der HZV die Ziffer **0000** abgerechnet werden, sodass die P2 vergütet wird. Die EBM-GOP zur Videosprechstunde (01444, 01450, 01451) sind in der KV Zuschläge auf die Konsultationsziffer 03000 und können aufgrund der fehlenden Basisleistung somit **nicht** gegenüber der KV abgerechnet werden.

### Besonderheit GWQ-HZV-Vertrag:

Leistungen, die der Betreuarzt im Rahmen einer Videosprechstunde erbringt, können ab Q1/2020 im GWQ-Vertrag mit der Dokumentationsziffer „OVS“ in der HZV kenntlich gemacht werden. Dieses Angebot einer Videosprechstunde wird mit 2,00 EUR pro eingeschriebenen Versicherten pro Kalenderjahr zusätzlich vergütet (weitere Erläuterungen hierzu siehe HZV-update):

[www.hausaerzterverband.de/fileadmin/user\\_upload/2020\\_03\\_03\\_GWQ\\_bundesweit\\_Anlage\\_3\\_Honorar\\_Videosprechstunde\\_neu.pdf](http://www.hausaerzterverband.de/fileadmin/user_upload/2020_03_03_GWQ_bundesweit_Anlage_3_Honorar_Videosprechstunde_neu.pdf)

### Telemedizinische Ausstattung Abrechnungsmöglichkeiten in der HZV:

**Voraussetzung für die Abrechnung ist eine zertifizierte telemedizinische Ausstattung:**

[www.hausaerzterverband.de/fileadmin/user\\_upload/2019\\_12\\_19\\_TK-HZV-Vertrag\\_Anlage\\_3\\_Anhang\\_13\\_Telemedizinische\\_Ausstattung\\_1.pdf](http://www.hausaerzterverband.de/fileadmin/user_upload/2019_12_19_TK-HZV-Vertrag_Anlage_3_Anhang_13_Telemedizinische_Ausstattung_1.pdf)

In diesem Fall kann im TK-Vertrag der Besuch der VERAH mit der Ziffer **1416 (32,00 EUR)** über die HZV abgerechnet werden. Im GWQ-Vertrag sind die Abrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des telemedizinischen Versorgungsmoduls (TMVM) wie folgt:

#### Besuch durch VERAH

mit telemedizinischer Ausstattung      0060    20 EUR

#### Hinzuschalten des Hausarztes

per Video/Telefon                              0061    15 EUR

#### Sturzrisikoanalyse im Rahmen des Hausbesuchs der VERAH

0062    13 EUR

#### Fragebogen Depression

im Rahmen des Hausbesuchs  
der VERAH

0063 (B) 10 EUR

#### Fragebogen Wundanalyse

im Rahmen des Hausbesuchs  
der VERAH

0064    13 EUR

*Teilnehmende Krankenkassen am TMVM: Bertelsmann BKK, BIG direkt Gesund, BKK Linde, BKK Melitta Plus, Daimler BKK, SBK Siemens Betriebskrankenkasse, Salus BKK, energie BKK, BKK Diakonie*

---

## Deutsche Apotheker- und Ärztebank

### COVID-19

führt zu Verwerfungen in allen Branchen und Lebensbereichen, auch Arztpraxen können in Schwierigkeiten geraten, wenn Patienten wegbleiben, Mitarbeiter ausfallen oder Lieferengpässe eintreten.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat im Zusammenhang mit dem Corona-Virus einen Krisenstab eingerichtet, der dafür sorgt, dass alle Geschäftsprozesse sichergestellt sind. Dazu gehört die Kundenberatung, insbesondere auch der selbständigen Heilberufler, die durch die Corona-Epidemie Liquiditätsschwierigkeiten befürchten.

**Button: Soforthilfe für niedergelassene Heilberufler in der Corona-Krise**

---

## HZV-Schulungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf das Corona-Virus, folgen auch wir der entsprechenden Empfehlung der Bundesregierung und des Robert-Koch-Institutes und verschieben bis auf Weiteres unsere HZV-MFA-Veranstaltungen und Arzt-Informationsveranstaltungen.

Wir werden Sie baldmöglichst über entsprechende **Ersatztermine** informieren.

Wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung der HZV in Ihrer Praxis benötigen, bieten wir Ihnen aktuell **telefonische Beratungen und Online-Schulungen** an. Diese Anfragen können Sie wie gewohnt an unser Hotline-Team **Tel. 02203 5756-1210** richten. Wir setzen uns dann zur weiteren Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen unsere HZV-Hotline wie gewohnt von Mo.-Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr unter **Tel. 02203 5756-1210** zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schicken an: [info@hzv-team.de](mailto:info@hzv-team.de)

---

## FORTBILDUNGEN

Safety first: Aufgrund der COVID19-Pandemie sind vorsorglich alle Veranstaltungen bis zum 18. April 2020 abgesagt!



Fortbildungsthemen und -termine ab Mai finden Sie unter

[Servicegesellschaft Hausarztpraxis](#)

---

## SHP-Fortbildungstag am 16.05.2020

Am 16. Mai 2020 veranstaltet die Wirtschaftsgesellschaft des Hausärzteverbandes Nordrhein - SHP - einen Fortbildungstag mit Fortbildungen für MFA und Hausärzte. Informationen zu dem Programm, der Kinderbetreuung und eine Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter [www.servicegesellschaft-hausarztpraxis.de](http://www.servicegesellschaft-hausarztpraxis.de)



[Servicegesellschaft Hausarztpraxis](#)

---

# Über den Tellerrand geblickt - Die Welt nach Corona

Während die COVID-19 Pandemie derzeit das gesamte Gesundheitssystem an seine Grenzen bringt, blicken Zukunfts- und Trendforscher wie Matthias Horx zuversichtlich nach vorn.

Soziale Verzichte als Chance begreifen, Lokalisierung der Globalisierung und ein Virus als Evolutionsbeschleuniger: Der Technik-Hype ist vorbei. Wir richten die Aufmerksamkeit wieder mehr auf die humanen Fragen: Was ist der Mensch? Was sind wir füreinander?



Ein empfehlenswerter Artikel:

[www.diezukunftnachcorona.com/die-welt-nach-corona/](http://www.diezukunftnachcorona.com/die-welt-nach-corona/)

---

Impressum:

Hausärzteverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln  
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: [info@hausaezte-nordrhein.de](mailto:info@hausaezte-nordrhein.de)

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de – ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzteverbandes Nordrhein sind oder sich unter [www.hausaezte-nordrhein.de](http://www.hausaezte-nordrhein.de) zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmelde-link klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an [info@hausaezte-nordrhein.de](mailto:info@hausaezte-nordrhein.de) oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)